



FAQ – Häufige Fragen zur Streikpetition 2026

Inhaltsverzeichnis

1. GRUNDLAGEN UND EINORDNUNG	1
Was ist eine Petition?	1
Warum engagieren wir uns?	1
Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert die Petition?	2
Warum eine partizipative Petition?	2
2. ZENTRALE BEGRIFFE & ANSÄTZE	3
Was ist strukturelle Ungerechtigkeit?	3
Was ist Intersektionalität?	3
Was ist geschlechtsspezifische Gewalt?	3
Was ist feministisch-partizipative Aktionsforschung?	4
Was ist der stress- und traumasensible Ansatz?	4
3. MITMACHEN & ABLAUF	4
Was passiert mit den gesammelten Erfahrungen und Forderungen?	4
Was passiert, wenn meine Erfahrung nicht direkt in eine Forderung einfließt?	5
Wer kann an einer Gesprächsrunde teilnehmen?	5
Muss ich etwas unterschreiben oder mich festlegen, wenn ich teilnehme?	5
Wie wird Anonymität und Datenschutz gewährleistet?	5
Darf ich die Gesprächsrunde auch in einer anderen Sprache führen?	6
Was, wenn jemand in der Gesprächsrunde sehr betroffen oder aufgewühlt ist?	6
Was können Gastgeber*innen tun, wenn verletzend Aussagen fallen?	6

1. GRUNDLAGEN UND EINORDNUNG

Was ist eine Petition? Das [Petitionsrecht](#) ist das Recht, schriftlich ein Anliegen an eine zuständige Behörde zu richten. Nach Artikel 33 der Bundesverfassung kann jede Person, unabhängig von Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Wohnort, eine Petition lancieren und unterschreiben – als Bitte, Forderung oder Anregung. Die Petition richtet sich an Gemeinde-, Kantons- oder Bundesbehörden und kann jedes Thema aus dem Alltag betreffen. Sie hat meist die Form einer Unterschriftenliste, die auf der Strasse oder online gesammelt wird. Es gibt keine Formvorschriften, keine Frist und keine Mindestanzahl Unterschriften. Die Behörde muss die Petition zur Kenntnis nehmen, ist aber nicht verpflichtet, sie zu beantworten – tut es in der Praxis aber fast immer.

Warum engagieren wir uns? Zusammen mit dir möchten wir den Kanton Thurgau dazu auffordern, das Gleichstellungsgebot der Bundesverfassung endlich umzusetzen. Denn Gleichstellung ist noch lange nicht erreicht: Frauen verdienen in der

Schweiz durchschnittlich 1'364 Franken weniger pro Monat als Männer, klassische Frauenberufe werden systematisch schlechter entlohnt. Gleichzeitig leisten Frauen wöchentlich 11 Stunden mehr unbezahlte Care-Arbeit als Männer – Arbeit, die unsichtbar bleibt und nicht honoriert wird. Die Folgen dieser Ungleichheit reichen bis ins Alter: Frauen sind fast doppelt so stark von Altersarmut betroffen wie Männer. In der Politik sowie in Geschäftsleitungen bleiben Frauen massiv unterrepräsentiert. Jede zweite Frau erlebt sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, während die Gewalt gegen Frauen zunimmt: Alle zwei Wochen stirbt in der Schweiz eine Frau an den Folgen häuslicher Gewalt. Im Thurgau wurden 2024 im Durchschnitt jeden Tag rund 2 Fälle häuslicher Gewalt registriert – insgesamt 688 Fälle, ein Anstieg von rund 37 % gegenüber dem Vorjahr (Polizeiliche Kriminalstatistik 2024: S.28). Obwohl schweizweit die Frauenhäuser überlastet und gemäss Istanbul-Konvention mehr Schutzplätze gefordert sind, gibt es kein Frauenhaus im Kanton. Auch fehlt im Gegensatz zu den meisten anderen Kantonen bis heute eine kantonale Gleichstellungsstelle.

Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert die Petition? Die Petition stützt sich auf mehrere rechtliche Grundlagen, die eine umfassende Gleichstellung verbindlich einfordern – bisher aber unzureichend umgesetzt sind. Am 14. Juni 1981 stimmte das Schweizer Stimmvolk der Aufnahme des Gleichstellungsartikels in die Bundesverfassung zu. Dieser hielt fest, dass Mann und Frau gleichberechtigt sind und dass der Staat für ihre rechtliche und tatsächliche Gleichstellung sorgt – insbesondere in Familie, Ausbildung und Arbeit, sowie bei der Lohngleichheit. Weil zehn Jahre später von dieser Gleichstellung in der Praxis kaum etwas spürbar war, streikten am 14. Juni 1991 erstmals Hunderttausende Frauen in der ganzen Schweiz. Der Streiktag am 14.06. erinnert also direkt an den Tag, an dem die Gleichstellung versprochen wurde. In der totalrevidierten Bundesverfassung von 1999 ist dieser Artikel als Artikel 8 Abs. 3 weitergeführt worden und gilt bis heute.

CEDAW – das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (1979, von der Schweiz 1997 ratifiziert) – verpflichtet die Unterzeichnerstaaten, alle geeigneten Massnahmen zu ergreifen, um die Diskriminierung von Frauen in allen Lebensbereichen zu beseitigen: in der Bildung, im Berufsleben, im Gesundheitswesen, im politischen Leben und in der Familie.

Die Istanbul-Konvention des Europarats (2011, in der Schweiz seit 2018 in Kraft) verpflichtet die Unterzeichnerstaaten zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt – mit konkreten Massnahmen in den Bereichen Schutz, Strafverfolgung, Unterstützungsangebote und Prävention.

Die UN-Behindertenrechtskonvention (2006, von der Schweiz 2014 ratifiziert) schützt Menschen mit Behinderung vor Diskriminierung und fordert ihre gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Frauen mit Behinderung sind von mehrfacher Diskriminierung betroffen und werden in der Konvention ausdrücklich erwähnt.

All diese Instrumente sind für die Schweiz verbindlich – die Umsetzung auf kantonaler Ebene bleibt jedoch lückenhaft. Die Petition zum feministischen Streiktag 2026 fordert den Kanton Thurgau auf, seinen Verpflichtungen endlich nachzukommen.

Warum eine partizipative Petition? Wenn viele Menschen ihre Erfahrungen einbringen, entsteht eine Petition, die repräsentativer und politisch wirksamer ist – weil sie nicht nur die Sicht einer kleinen Gruppe widerspiegelt, sondern gelebte Realität. Der partizipative Prozess stellt sicher, dass Stimmen gehört werden, die in politischen Debatten oft fehlen. Und er macht sichtbar, was Einzelne vielleicht für ihr persönliches

Schicksal gehalten haben: Was viele erleben, ist kein Zufall, sondern ein strukturelles Problem – und strukturelle Probleme lassen sich politisch lösen.

2. ZENTRALE BEGRIFFE & ANSÄTZE

Was ist strukturelle Ungerechtigkeit? Strukturelle Ungerechtigkeit entsteht nicht durch einzelne böswillige Handlungen, sondern durch das Zusammenspiel von gesellschaftlichen Regeln, Normen, Institutionen und alltäglichen Praktiken. In *Responsibility for Justice* (2011) beschreibt die Politikphilosophin Iris Marion Young strukturelle Ungerechtigkeit als einen Zustand, der entsteht, wenn soziale Prozesse Menschen in Positionen der Unterdrückung oder Ausbeutung versetzen – nicht, weil jemand absichtlich schadet, sondern weil Strukturen bestimmte Gruppen systematisch benachteiligen, während andere davon profitieren. Young betont dabei besonders den Begriff der «sozialen Verbundenheit» (social connection): Wer an gesellschaftlichen Strukturen teilnimmt – als Konsument*in, Wähler*in, Arbeitnehmer*in, Elternteil – trägt eine Mitverantwortung dafür, diese Strukturen zu hinterfragen und zu verändern, auch wenn man selbst niemanden direkt geschädigt hat.

Für die Streikpetition bedeutet das: Wenn Frauen weniger verdienen, mehr unbezahlte Sorgearbeit leisten oder seltener in Führungspositionen gelangen, liegt das nicht an individuellen Entscheidungen allein – sondern an Strukturen, die diese Ungleichheiten täglich reproduzieren. Und weil Strukturen politisch gestaltet wurden, können sie auch politisch verändert werden.

Quelle: Iris Marion Young, Responsibility for Justice (2011)

Was ist Intersektionalität? Intersektionalität beschreibt, wie verschiedene Diskriminierungsformen – etwa Sexismus, Rassismus und Klassismus – nicht einfach nebeneinander existieren, sondern sich gegenseitig verstärken und überschneiden. Die Rechtswissenschaftlerin Kimberlé Crenshaw prägte den Begriff 1989, um zu erklären, warum schwarze Frauen in den USA weder von Antidiskriminierungsklagen für Frauen noch von solchen für Schwarze Menschen profitieren konnten – weil ihre spezifische Situation, an der Schnittstelle mehrerer Ungleichheiten, unsichtbar blieb. Für die Streikpetition bedeutet das: Eine Migrantin ohne gesicherten Aufenthaltsstatus erlebt Ungleichstellung anders als eine Schweizerin im Topmanagement. Eine alleinerziehende Frau mit Behinderung kämpft mit anderen Hürden als eine gut verdienende Akademikerin. Intersektionalität erinnert uns daran, dass «die Frauen» keine homogene Gruppe sind – und dass eine gute Petition diese Vielfalt abbilden muss.

Quelle: Kimberlé Crenshaw, Demarginalizing the Intersection of Race and Sex (1989)

Was ist geschlechtsspezifische Gewalt? Geschlechtsspezifische Gewalt bezeichnet jede Gewalthandlung, die gegen eine Person aufgrund ihres Geschlechts gerichtet ist oder die Personen eines bestimmten Geschlechts unverhältnismässig stark trifft. Die Istanbul-Konvention – das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, das die Schweiz 2017 ratifiziert hat – definiert geschlechtsspezifische Gewalt als eine Verletzung der Menschenrechte und als Form der Diskriminierung. Die Konvention hält ausdrücklich fest, dass geschlechtsspezifische Gewalt nicht in erster Linie ein Problem von Einzelpersonen ist, sondern in strukturellen Machtverhältnissen wurzelt: in historisch gewachsenen Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern, in patriarchalen Normen, in wirtschaftlicher Abhängigkeit und in gesellschaftlichen Strukturen, die

Dominanz und Kontrolle über Frauen normalisieren. Die Konvention fordert deshalb von den Unterzeichnerstaaten nicht nur strafrechtliche Massnahmen, sondern auch strukturelle Prävention: Bildung, Sensibilisierung, Unterstützungsangebote und die aktive Bekämpfung von Stereotypen, die Gewalt begünstigen.

Quelle: Europarat, Istanbul-Konvention (2011), wurde von der Schweiz 2017 ratifiziert und trat 2018 in Kraft

Was ist feministisch-partizipative Aktionsforschung? Feministisch-partizipative Aktionsforschung ist ein Forschungsansatz, der Wissenschaft und gesellschaftliche Veränderung miteinander verbindet. Die Soziologin Maria Mies formulierte 1978 in ihren Methodischen Postulaten die Grundprinzipien: Forschung darf nicht von oben herab betrieben werden, sondern muss gemeinsam mit den Betroffenen stattfinden. Die klassische Trennung zwischen Forschenden und Beforschten wird aufgehoben – Betroffene werden zu aktiven Mitgestalter*innen der [Wissensproduktion](#). Mies betonte ausserdem, dass Forschung parteiisch sein darf und soll: Sie steht auf der Seite derjenigen, die von Unterdrückung betroffen sind, und zielt auf konkrete Veränderung ab, nicht bloss auf Beschreibung. Für die Streikpetition bedeutet das: Florance dokumentiert den Prozess nicht als neutrale Beobachterin von aussen. Die Gesprächsrunden, das World Café und die Interviews sind selbst Teil der Forschung – das kollektive Erarbeiten von Forderungen ist gleichzeitig Erkenntnisprozess und politische Praxis. Nach Einreichung der Petition analysiert Florance in ihrer Abschlussarbeit den partizipativen Prozess mit der Fragestellung, wie eine soziale Bewegung Solidarität über Differenzen hinweg stärken kann.

Quelle: Maria Mies, Methodische Postulate zur Frauenforschung (1978)

Was ist der stress- und traumasensible Ansatz? Dieser Ansatz anerkennt, dass viele Menschen – insbesondere Frauen, die Gewalt oder Diskriminierung erlebt haben – mit erhöhter innerer Anspannung in Begegnungen kommen. Medica mondiale hat ihn als niederschwellige Praxis entwickelt. Er basiert auf vier Grundprinzipien: Sicherheit, Empowerment, Solidarität und Verbindung sowie Selbstfürsorge. Zentral ist das soziopolitische Traumaverständnis: Trauma wird nicht nur als individuelle psychische Verletzung verstanden, sondern als Folge gesellschaftlicher Verhältnisse – Armut, Rassismus, Sexismus, Krieg. Betroffene werden nicht pathologisiert; der Blick richtet sich auf die strukturellen Ursachen von Leid.

Für die Gesprächsrunden bedeutet das: Gastgeber*innen schaffen einen Rahmen, in dem niemand gedrängt wird, Betroffenheit willkommen ist und jede Teilnahme – auch das stille Zuhören – als wertvoll gilt. Auf unserer [Website](#) gibt es einen vorgeschlagenen Leitfaden für eine Gesprächsrunde.

Quelle: <https://medicamondiale.org/gewalt-gegen-frauen/trauma-und-traumabewaeltigung/trauma-arbeit-stress-und-traumasensibler-ansatz>

3. MITMACHEN & ABLAUF

Was passiert mit den gesammelten Erfahrungen und Forderungen? Alle Beiträge werden von Florance anonymisiert dokumentiert und ausgewertet. Daraus erarbeitet das Feministische Streikkollektiv Thurgau gemeinsam mit allen Teilnehmenden die Petitionsforderungen, die am 14. Juni 2026 dem Regierungsrat eingereicht werden. Der Prozess läuft in folgenden Schritten ab:

Outreach / Februar: Bisherige Unterstützer*innen und Thurgauer Organisationen im Bereich sozialer Gerechtigkeit werden angeschrieben; parallel dazu wird ein offener Aufruf gestartet.

Zuhören / Februar–März: Erfahrungen mit Benachteiligung werden geteilt und dokumentiert – in Einzelinterviews, über schriftliche Eingaben oder in privaten Gesprächsrunden (siehe Leitfaden).

Ordnen / März: Die gesammelten Erfahrungen werden nach Themenbereichen geclustert und zusammengefasst.

1. Feedbackloop / 25. März: Die Ergebnisse werden im World Café ([Erklärvideo](#)) vorgestellt. Pro Themenbereich gibt es einen Tisch, an dem in wechselnden Kleingruppen Forderungen erarbeitet werden.

Rechtliche Prüfung / April: Die Forderungen werden auf ihre rechtliche Grundlage geprüft und den zuständigen Behörden zugeordnet.

2. Feedbackloop / 26. April: Alle Beteiligten, die eine E-Mail-Adresse angegeben haben, werden zum Forderungskatalog konsultiert. Rückmeldungen und Kommentare werden anschliessend eingearbeitet.

Unterschriften sammeln / Mai–Juni: Die Petition wird allen Teilnehmenden zur Unterschrift vorgelegt und online der Thurgauer Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

→ *Einreichung der Petition am 14. Juni 2026 in Frauenfeld*

Was passiert, wenn meine Erfahrung nicht direkt in eine Forderung einfliesst? In der Dokumentation des Prozesses kommen alle geteilten Problembereiche vor und machen Ungerechtigkeit sichtbar. Sie bilden als Beleg der fehlenden Gleichstellung den Anhang der Petition und werden am 14.06.2026 ausgestellt. Lösungsansätze und Forderungen, welche die kantonale Ebene betreffen, werden aufgenommen und bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Teilnehmenden wird ein Kompromiss gesucht. Themen und Forderungen, welche nicht in die Zuständigkeit des Kantons Thurgau fallen, werden auch gesammelt und zu einem späteren Zeitpunkt unter Rücksprache mit den Teilnehmenden bei den betreffenden Behörden eingereicht.

Wer kann an einer Gesprächsrunde teilnehmen? Grundsätzlich alle Menschen, unabhängig von Geschlecht, Alter oder Aufenthaltsstatus. Erfahrungsgemäss gelingt der Austausch leichter, wenn die Teilnehmenden in einer ähnlichen Lebenssituation sind. Bisher geplante Gruppen sind z.B. Frauen Ü60, Schülerinnen, Studierende, Pflegemitarbeitende, arbeitende Mütter oder junge Männer ohne Kinder. (Die letzte Gruppe arbeitet nicht mit dem Gesprächsleitfaden auf unserer Website, sondern mit dem Workbook von «Männer gegen Gewalt an Frauen»: <https://www.nie-ok.ch>)

Muss ich etwas unterschreiben oder mich festlegen, wenn ich teilnehme? Nein. Alles ist freiwillig. Du kannst an einem Gespräch oder Interview teilnehmen, ohne danach zu unterschreiben oder namentlich genannt zu werden.

Wie wird Anonymität und Datenschutz gewährleistet? Die Gespräche werden durch Notizen und Mindmaps festgehalten, ohne die Teilnehmenden namentlich zu erwähnen. Alle geteilten Erfahrungen werden anonymisiert und nach Themen geordnet.

Darf ich die Gesprächsrunde auch in einer anderen Sprache führen? Ja, ausdrücklich. Die Petition soll möglichst viele Lebensrealitäten abbilden. Wenn Eingeladene sich auf Deutsch nicht sicher fühlen, kann die Runde in einer gemeinsamen Sprache stattfinden oder eine Vertrauensperson als Übersetzerin eingeladen werden. Das Wichtigste ist, dass alle Teilnehmenden sich gehört fühlen.

Was, wenn jemand in der Gesprächsrunde sehr betroffen oder aufgewühlt ist? Es ist normal, dass persönliche Erfahrungen mit Diskriminierung oder Gewalt Emotionen auslösen. Als Gastgeber*in musst du keine Therapie anbieten – aber du kannst die Person direkt und ruhig ansprechen: «Ich sehe, dass dich das bewegt. Möchtest du kurz innehalten?» Niemand muss mehr teilen, als mensch möchte. Der Flyer zur Petition enthält bei Bedarf Unterstützungsangebote.

Was können Gastgeber*innen tun, wenn verletzende Aussagen fallen? Manchmal äussern Teilnehmende Haltungen, die andere verletzen – etwa rassistische Kommentare oder [Victim-Blaming](#) (wenn Betroffenen die Schuld gegeben wird). Du musst keine perfekte Moderator*in sein, aber du kannst klar intervenieren: «Das könnte andere verletzen – können wir das anders formulieren?» oder «Ich möchte, dass sich hier alle sicher fühlen.» Wenn eine Aussage eine Person direkt angreift, sprich die betroffene Person an: «Wie geht es dir gerade?» Eine solche Intervention ist kein Angriff auf die Täterperson, sondern Fürsorge für die Gruppe.